



Beitragsordnung

(Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 05.11.2006 in VS-Schwenningen)

1. Alle Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der in Bar, per Überweisung oder im Lastschriftverfahren bezahlt werden kann.
2. Aktive Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag i.h.v. 36,- Euro.
3. Fördermitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag wie folgt:
Arbeitslose, sozial Schwache, Schüler, Studenten, Rentner 18,- Euro.
Arbeiter, Angestellte 36,- Euro.
Selbständige, Freiberufler,
Firmen (GbR, GmbH, AG's, Ltd.'s ect.) 60,- Euro.
4. In Fällen, in denen die finanzielle Situation des Mitglieds eine Zahlung nicht zulässt, kann der Vorstand eine abweichende Regelung beschließen.